



Jugendhilfe und Sport

Az.:

Datum: 24.07.2007

Sachbearbeiter/in: Zenker-Brunns

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Bericht</b>	<b>2006/214</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Haushalt 2007

**Produkt/e:**

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	16.01.2007	Jugendhilfeausschuss

**Abzeichnung:**

Landrat

Organisationseinheit

**Anlage/n:**

- Produktübersicht 070210 Familienfördernde Hilfen
- Produktübersicht 070230 Familienersetzende Hilfen
- Budgetübersicht 5100
- Produkte FD 54

**Sachlage:**

In der Anlage gibt die Verwaltung bezüglich des Haushalts – hier des Budget des Fachdienstes 51/Jugendhilfe und Sport und des Fachdienstes 54/Jugend und Familie – einige Übersichten zur Kenntnis.

Um die Diskussion des Haushalts ein wenig zu strukturieren und auch einzugrenzen, schlägt die Verwaltung vor, sich bei der inhaltlichen Diskussion stärker auf die Top-Produkte des Fachdienstes 51:

- a) 070210 Familienfördernde Hilfen und
- b) 070230 Familienersetzende Hilfen

zu konzentrieren. In den beiden genannten Produkten sind im Wesentlichen alle Leistungen (außer dem Kindertagesstättenwesen und der außerschulischen Jugendbildung) des KJHG, so weit sie vom öffentlichen Jugendhilfeträger erbracht werden, zusammengefasst.

Angaben zu den Produkten des Fachdienstes 54 sind der Anlage zu entnehmen.

070210 Familienfördernde Hilfen und

Dieses Produkt wird am stärksten geprägt von der strategischen Umsteuerung der ambulanten Jugendhilfeleistungen im Landkreis Lüneburg im Rahmen der Sozialraumprojekte. Um eine größere Kostentransparenz zu er-

reichen, hat die Verwaltung sich entschlossen, die Kosten für die Projekte in einer eigenen Leistung und Haushaltsstelle zusammenzufassen. Insoweit ist diese Leistungen nunmehr klar von den klassischen ambulanten Hilfen zur Erziehung getrennt. Hierdurch wird auch erstmalig die Dimension des vom Landkreis Lüneburg eingeschlagenen Wegs deutlich. Für den Bereich der Projekte wird der Landkreis Lüneburg im nächsten Jahr auf der Grundlage der geschlossenen Verträge ein Volumen von 1,375 Mio. € aufwenden.

Für den Bereich der klassischen ambulanten Hilfen zur Erziehung stehen damit noch 275.000,00 € zur Verfügung.

Erklärtes Ziel der Sozialraumprojekte ist es, das Aufkommen der Notwendigkeit von klassischer ambulanter Hilfe zur Erziehung durch ein vielfältiges Angebot im Rahmen der Sozialraumprojekte deutlich zu verringern. Diese Aufgabe erfordert gerade für das Jahr 2007 eine hohe Anstrengung sowohl auf der Seite des Fachdienstes 51 als auch auf der Seite der freien Träger. Auftakt eines gemeinsamen Klärungsprozesses war ein Fachtag am 07.12.2006. Als konkretes Ergebnis hieraus wird eine Lenkungsgruppe gebildet, die sich intensiv mit der Steuerung und Weiterentwicklung der Projekte im Landkreis Lüneburg befassen wird. Die erste Lenkungsgruppensitzung wird voraussichtlich im Januar 2007 stattfinden.

#### 070230 Familienersetzende Hilfen

Alle bisherigen Bemühungen der Jugendhilfe, durch präventive und ambulante Leistungen die mit hohen Kosten verbundenen familienersetzenden Hilfen einzudämmen, stoßen auf Schwierigkeiten. Dieses Problem trifft nicht nur für den Landkreis Lüneburg zu, sondern ist bundesweit zu beobachten.

In der Regel ist davon auszugehen, dass familienersetzende Hilfen immer als letztes zur Verfügung stehendes Mittel nach der Nutzung von ambulanten Hilfen bewilligt werden. Dies führt aber auch dazu, dass die Probleme bei Beginn der stationären Erziehungshilfe umfangreich und verfestigt sind. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass gerade familienersetzende Hilfen in Bezug auf die Förderung von Kindern und vor allen Dingen Jugendlichen auf Grund ihrer hohen Einwirkungszeit sehr effektiv sind. Auch die Hilfeleistung im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen wächst. Die für diese Zielgruppe geeigneten Einrichtungen gehören häufig zu den teuersten im Hilfesystem.

Als weiterer Faktor spielt im Landkreis Lüneburg auch der Import von stationären Erziehungshilfefällen eine Rolle. Dieser Fall tritt immer dann ein, wenn eine Familie oder auch nur ein Elternteil, das für die Zuständigkeit relevant ist, in den Landkreis Lüneburg zuzieht. Der Fachdienst hat insoweit kaum Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung dieser Hilfe und gewinnt diese günstigstenfalls erst im weiteren Verlauf, da die Kinder sich bereits längerfristig in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen befinden. Eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt ist in der Regel auch nicht möglich. In diesen Fällen hat der Fachdienst keine Möglichkeit, auf die Auswahl der jeweiligen stationären Einrichtung einzuwirken.

Die zurzeit für den Bereich der familienersetzenden Hilfen genutzten Systeme sind zum einen die stationären Erziehungshilfe in Form unterschiedlich differenzierter Heimeinrichtungen und zum anderen das System der Vollzeitpflege inklusive der spezialisierten Sonderpflege. In beiden Bereichen wird auf Grund der Mehrwertsteuererhöhung selbst bei gleich bleibender Fallzahl von einer Kostenerhöhung auszugehen sein.

Konkret wurden im Jahr 2006 25 Kinder und Jugendliche neu in stationärer Erziehungshilfe untergebracht. Hinzu kommt noch ein Fall durch Zuständigkeitswechsel.

Dem gegenüber stehen 21 beendete Fälle.

Weiteres trägt die Verwaltung im Rahmen der Sitzung mündlich vor.